



GR-Sitzung vom 7. Juni 2021

Stellungnahme von Hanna Baumann (SP) zum Postulat von Angelika Murer Mikolasek und 17 Mitunterzeichnenden:

„Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung“

GR-Geschäft 61/2019, Ergänzende Beantwortung

Die Fraktionen SP und Grüne nehmen die ergänzende Beantwortung des Postulats über die Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung mit Genugtuung zur Kenntnis und stimmen weiterhin für die Aufrechterhaltung des Postulats.

Zweifellos ist Kinderbetreuung eine gesellschaftliche Aufgabe, für welche die Familien zu Recht Unterstützung vom Staat, Kanton und Gemeinde erwarten dürfen. Dabei spielt die familienergänzende Kinderbetreuung in KiTas und bei Tagesmüttern eine herausragende Rolle, damit Mütter und Väter Beruf und Familie miteinander vereinbaren können.

In der grossangelegten Studie der CS: „So viel kostet ein Kitaplatz in der Schweiz“, die am 4. Mai 2021 herausgekommen ist, wird dargelegt, dass es bei den Elternbeiträgen an die KiTas grosse Unterschiede gibt je nach Ort und finanzieller Situation der Familie. Im Schweizer Durchschnitt nehmen rund 40% der Familien mit Kindern unter 12 Jahren institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch. - Wieviele sind es wohl in Dübendorf?

Einer der wichtigsten Gründe, weshalb sich eine Familie gegen die familienergänzende Kinderbetreuung in der KiTa entscheidet, sind die Kosten. Und, aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten und Berechnungssysteme der Elternbeiträge lassen sich diese Kosten kaum miteinander vergleichen. In der Studie haben sie dies dennoch versucht, und zwar modellhaft anhand eines Ehepaars (gemeinsames Arbeitspensum 140%) mit zwei Kleinkindern, 2- und 3-jährig, die an zwei Tagen pro Woche betreut werden.

Die Kinderbetreuung pro Jahr kostet für eine mittelständische Familie (110'000CHF Bruttoerwerbseinkommen, 100'000CHF Vermögen) in Wollerau 4'700 CHF und in Wetzikon 24'200 CHF (Dübendorf 23'000 CHF); ein Unterschied mit Faktor 5! Lebt die Familie in ärmeren Verhältnissen (80'000CHF Bruttoerwerbseinkommen und 50'000 CHF Vermögen) schwanken

die Tarife gar um den Faktor 7.7, in Aarberg kostet es 2900 CHF und in Lüsslingen-Nennikofen (SO) 22'000 CHF (Dübendorf etwa 12'100 CHF). Hat die Familie ein hohes Einkommen (200'000CHF Einkommen und 300'000CHF Vermögen) so bezahlt sie in Thalwil, Wädenswil am meisten; nämlich 27'500 CHF, gefolgt von Bern und Zürich (25'000CHF), Dübendorf 23'000 CHF.

Diese Ausführungen erlaube ich mir, um auf den schweizweiten Rahmen hinzuweisen. Wie schwierig es ist, die verschiedenen Tarifsysteme miteinander zu vergleichen, steht auch in der ergänzenden Beantwortung unseres Postulats, wo lediglich das System von Dietikon und Dübendorf verglichen wird.

Bekanntlich zielt unser Postulat darauf ab, die Mehrkosten ab dem 2. Kind stärker zu gewichten und das Pensum, Anzahl Betreuungstage auch in die Berechnung einzubeziehen.

Interessant: Die Revision des Elternbeitragsreglements in Dietikon verfolgte das Ziel, **mehr** Eltern finanziell zu unterstützen und die **sozial schwächeren Familien mehr zu berücksichtigen**, während Familien mit höherem Einkommen weniger lange Subventionen erhalten.

Diese zwei Ziele sind für uns von den Fraktionen SP und Grüne für Dübendorf ebenfalls erstrebenswert. In dem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass wir die positiven Effekte von Kita-Tagen für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in einer anderen aktuell laufenden Motion ‚Verbesserung Deutschkenntnisse im Vorschulalter, Kindergarten und Volksschule‘ bereits erwähnt haben.

Weil wir diese Themen für gesellschaftsrelevant halten, bleiben wir dran. Und ich kündige hiermit die baldige Einreichung einer schriftlichen Anfrage mit dem Thema Kinderbetreuung über Mittag an den Schulen an.

Fazit unserer Stellungnahme:

Wir begrüßen es, dass der Stadtrat per 31.03.2022 eine Vorlage zur Revision des aktuellen Beitragsreglements für die familienergänzende Kinderbetreuung erarbeitet.

Spannend wird es auch sein, diese Revision mit gleichbleibendem Kostendach und mit einem erweiterten Kostendach beurteilen zu können.

In diesem Sinne befürworten wir die Aufrechterhaltung des Postulats und empfehlen heute Ja zu stimmen.